

Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Nagold, Freudenstadt und Horb.

No 88.

Dienstag den 4. November

1845.

Wöchentlich erscheinen 2 Nummern, und zwar einen ganzen Bogen stark, je am Dienstag und Freitag. Der halbjährige Preis ist, ohne Expeditions-Gebühr, nur wenige 45 Kreuzer. Alle Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an. Die Einrückungs-Gebühr beträgt für die dreispaltige Linie 1 1/2 Kreuzer.

Ämtliche Erlasse.

Oberamt Nagold.

Nagold.

Wegsperr.

Wegen einer an der s.g. langen Steige zu Unterthalheim vorzunehmenden Korrektur kann die Vicinalstraße von dort nach Haiterbach vom 6. d. M. an 14 Tage lang nicht befahren werden, und es haben daher die Fuhrwerke ihren Weg über Oberthalheim zu nehmen.

Die Ortsvorsteher haben dieß alsbald zur Kenntniß ihrer Amtsuntergebenen zu bringen. Den 1. Nov. 1845.

K. Oberamt. Daser.

Nagold.

Aufzeichnung der Militärpflichtigen für das Aushebungsjahr 1846.

Die Ortsvorsteher werden unter Hinweisung auf das 1te Kapitel des 2ten Abschnitts der Instruktion zu dem Gesetz über die Verpflichtung zum Kriegsdienst vom 30. Dez. 1843, §. 8 — 29, hiemit aufgefordert, am 1. Dez. d. J. mit Entwerfung der doppelt auszufertigenden Rekrutirungsliste für das Aushebungsjahr 1846, in Gemeinschaft mit den Ortsgeistlichen, zu beginnen.

Es werden die Ortsvorsteher hiebei darauf aufmerksam gemacht, in die Listen auch diejenigen aufzunehmen,

a) welche von einem andern Oberamtsbezirke oder vom Auslande hereingezogen sind, und das der Aushebung entsprechende Alter haben,

b) welche freiwillig in das K. Militär eingetreten sind, vorausgesetzt, daß sie der Altersklasse angehören,

c) welche während der früheren sechs Jahre bei der Aufzeichnung der Militärpflichtigen übergangen wurden,

d) welche, wenn sie auch schon in der Gemeinde geboren, mit ihren Eltern weggezogen sind, oder diese anderwärts ihren zeitlichen Wohnsitz genommen haben,

e) welche mit ihren Eltern in einen fremden Staat gezogen sind, ihr Staatsbürgerrecht aber mit Königl. Bewilligung beibehalten haben,

f) welche vor erfüllter Militärpflicht in fremde Staatsdienste, wenn gleich mit Königl. Bewilligung, getreten sind,

g) die Söhne von Ausländern, welche im württembergischen Staatsdienste angestellt sind, ohne den Vorbehalt des auswärtigen Heimathrechts nachweisen zu können.

Die Rekrutirungspflichtigen sind nach der Zeitfolge der Geburt in die Listen einzutragen, so daß immer der Ältere dem Jüngeren vorgeht.

Bei solchen, welche Berücksichtigungsansprüche wegen Berufs-, wegen Familien-Verhältnissen oder wegen Bewilligung einjähriger Dienstzeit zu machen haben, ist das Geeignete in den Rekrutirungslisten zu bemerken, nachdem sie zuvor auf diese Ansprüche mit der Weisung aufmerksam gemacht worden sind, dieselben, so weit es seyn kann, urkundlich zu belegen.

Um übrigens späteren Reklamationen zu begegnen, ist bei jedem Militärpflichtigen das Alter und Geschlecht seiner Geschwister in der fünften Kolonne der Rekrutirungsliste beizufügen, und so das Oberamt in den Stand zu setzen, selbst zu beurtheilen, ob kein Be-

rücksichtigungsgrund vorhanden, und der Beitheiligte zu veranlassen sey, darüber schriftliche Beweise beizubringen.

Dies hat insbesondere auch deswegen sein Gutes, um bei solchen, welche wegen Berufs Anspruch auf Zurückstellung machen, beurtheilen zu können, ob ihnen nebenbei nicht auch noch eine gleiche Wohlthat wegen Familien-Verhältnissen zu Statten komme.

Ist die Liste vom Gemeinderath geprüft, so wird sie zum Beweise der Richtigkeit von den Mitgliedern desselben, von dem Rathschreiber, von dem Ortsgeistlichen, und, wenn Israeliten darin vorkommen, in Absicht auf diese auch von dem Vorsteher der israelitischen Kirchengemeinde unterzeichnet, überdieß noch von dem Ortsvorsteher später beurkundet, daß sie von der Mitte des Dezembers an auf dem Rathhaus oder einem andern dazu geeigneten Ort 14 Tage lang aufgelegt, und außerdem ein besonderes Namensverzeichnis der Militärpflichtigen mit Angabe der Namen ihrer Väter angeschlagen worden sey.

Am Schluß der Liste ist noch so viel Raum übrig zu lassen, um einzelne (übersehene, überwiesene etc.) Militärpflichtige nachtragen zu können.

Die Listen sind bei Strafvermeidung am 2. Januar 1845, jedoch nicht früher, dem Oberamt zu übergeben.

In dem Bericht, womit sie eingeschickt werden, hat der Ortsvorsteher das Oberamt auf die bei der Aufzeichnung etwa vorgekommenen Zweifelsfälle, namentlich darauf aufmerksam zu machen, ob nicht ein Militärpflichtiger in die Liste eines andern Orts schon aufgenommen oder dahin zu überweisen sei.

...sten, aber desto
Der gutmüthige
vermochte wei-
wundern. Der
er um den Hals
Da klopfte plöß-
n Glas und rief:
noch Jemand in
erzu. Marga-

...r Pudelmütze!
Mütze auf einem
en Tisch. Mit
stille, und ich
oren, o Pudel-
ten aus Kilian
s Werkzeug tes
e unglücklichen,
wie weit hinter
Schwestern, die
hen, die längst
und deren Nie-
h um gar Vie-
nd mochtest du
a sich oft große
n, dessen Haupt
Staatsaktion,
geführt worden,
ch lange, o Pu-
on dir die ver-
ern der spielende
und Großen-
deinem Anblicke
uerst getragen."

...wat, es lebe die
Welt sollen leben!
eben! Der wa-
Die Orgel soll
em Jubel durch-
angen und wa-
jeglicher kanzte,
Bethlehem.

...fischpreise.
In Tübingen:
4 P. Kernendr. 16fr.
Weid 4 P. 3Q. 1
Schweinefleisch 9
Rindfleisch 7
Kalbfleisch 6
Schwfl. abgez. 8
unabgez. 9

...In Calw:
4 P. Kernendr. 17fr.
Weid 4 P. 3Q. 1
Schweinefleisch 9
Rindfleisch 8
Kalbfleisch 6
Schwfl. abgez. 8
unabgez. 9



Die Formularbogen zu den Listen werden den Ortsvorstehern durch den Oberamtspfleger zukommen.

Den 1. Nov. 1845.

R. Oberamt. Daser.

Nagold.

Auswanderung.

Der gewesene Schulmeister Gottlieb Friedrich Maser von Esfringen wandert nach Nordamerika aus, was hie-mit öffentlich bekannt gemacht wird, mit dem Bemerkten, daß Maser keine Bürgschaft leisten konnte, weshalb an etwaige Gläubiger desselben der in Nummer 85 dieser Blätter enthaltene Auf-ruf erging.

Den 1. November 1845.

R. Oberamt. Daser.

Nagold.

Die Ortsvorsteher werden hiedurch angewiesen, die Bekanntmachung der R. Kriegsstassen-Verwaltung vom 21. v. M. in Betreff des Pferde-Aufkaufs (allgem. Landes-Intell.-Blatt Nr. 255) alsbald in ihren Gemeinden bekannt zu machen und damit die Belehrung zu verbinden, wie die Pferde-Eigentümer, welche die eine oder andere ihnen ge-legene Kaufstation zu besuchen geden-ken, jedenfalls besser daran thun, wenn sie ihre — nach den vorgezeichneten Ei-genschaften zur Remontirung sich qua-lificirenden Pferde entweder persönlich oder durch eigene Leute an den betref-fenden Ort bringen, als wenn sie sol-ches Unterhändlern überlassen.

Den 2. November 1845.

R. Oberamt. Daser.

Nagold.

Kirchen - Collekte.

Die äußerst bedürftige Schulgemeinde Flochberg ist in die Nothwendigkeit ver- setzt, ein neues Schulhaus mit einem Aufwand von ungefähr 6000 fl. zu er- bauen. Zu Aufbringung dieser Summe sind die Angehörigen der Schulgemeinde, ungeachtet ihnen ein bedeutender Staats- beitrug bewilligt worden ist, außer Stande; insbesondere gehört der Wei- ler Schloßberg, welcher einen Theil der Schulgemeinde bildet, zu den ärmsten Orten des ganzen Landes. Unter die- sen Umständen haben Seine Königliche Majestät eine allgemeine Collekte in sämtlichen evangelischen und katholi- schen Kirchen zum Besten dieser Schul- gemeinde durch höchste Entschliehung vom 11. Juni d. J. gnädigst gestattet. Hö-

herer Weisung zu Folge werden nun die evangelischen Stadt- und Pfarrämter des Oberamtsbezirks aufgefordert, in ihren Gemeinden, nach vorausgegan- ner Verkündigung, eine Kirchen-Collekte zu veranstalten und dafür zu sorgen, daß der Ertrag desselben an den Stiftungspfleger Rumpff dahier geschickt werde. Der Ertrag der Col- lekte ist berichtlich hieher anzuzeigen.

Den 1. November 1845.

R. Oberamt. Die R. Dekanat-Ämter Daser.

Nagold, Freudenstadt u. Calw, in deren Namen: Dekan Stockmayer.

Oberamt Freudenstadt.

Freudenstadt.

Kirchen - Collekte.

Die äußerst bedürftige Schulgemeinde Flochberg ist in die Nothwendigkeit ver- setzt, ein neues Schulhaus mit einem Aufwand von ungefähr 6000 fl. zu er- bauen. Diese Summe aufzubringen sind die Angehörigen der Schulgemeinde, un- geachtet ihnen ein bedeutender Staats- beitrug bewilligt worden ist, nicht im Stande; insbesondere gehört der Wei- ler Schloßberg, welcher einen Theil der Schulgemeinde bildet, zu den ärmsten Orten des ganzen Landes. Unter die- sen Umständen haben Seine Königliche Majestät eine allgemeine Collekte in sämtlichen evangelischen und katholi- schen Kirchen zum Besten dieser Schul- gemeinde durch höchste Entschliehung vom 11. Juni d. J. gnädigst gestattet. Die R. Pfarrämter werden demgemäß beauf- tragt, zu dem gedachten Zweck eine Kir- chen-Collekte in sämtlichen evangelischen Kirchen des Bezirks zu eröffnen, und den Ertrag an den Schultheißen Fi- scher in Flochberg, Oberamts Neres- heim, welcher zum Schulhausbau-Rech- ner bestellt ist, unter der Adresse: „an den Schulhausbau - Fonds - Verwalter Schultheiß Fischer, Schulhausbau- Sache,“ abzuliefern, von dem Ertrag in jeder einzelnen Kirche aber sowohl das Oberamt Neresheim, als die un- terzeichnete Stelle in Kenntniß zu setzen.

Den 31. Okt. 1845.

Gemeinschaftl. Oberamt.

Süskind. Baur.

Oberamt Horb.

Horb.

Die Vorsteher derjenigen Orte, in welchen über vorgegangene Verände-

rungen in den Primär - Katastern und Flurkarten die nöthigen Handriffe und Refurkunden noch nicht vorliegen, wer- den zu Folge höherer Weisung beauf- tragt, mit Ernst darauf zu dringen, daß solche wo möglich noch in diesem Spät- jahr beigebracht, und daß die in meh- reren Gemeinden noch rückständigen Ein- träge in den Ergänzungsband zum Pri- mär-Kataster nach Maßgabe der §§. 5., 9. und 14. der Ministerial-Verfügung vom 12. Nov. 1840 sobald als immer möglich vollzogen werden, indem diesel- ben nicht auf die Beendigung der Er- gänzungsarbeiten ausgesetzt bleiben dür- fen, vielmehr schon jetzt zu geschehen haben, damit dieses Geschäft sobald als thunlich auf das Laufende gebracht wird.

Den 1. November 1845.

R. Oberamt. Lindenmajer.

Horb.

Unter Hinweisung auf den Erlaß des R. Oberamts Nagold vom 21. März d. J., den Zustand der Fahrenhaltung betreffend (Amtsblatt Nr. 24), werden die Ortsvorsteher beauftragt, den da- selbst verlangten Bericht auf den 1. Juli 1846 anher zu erstatten und denselben zu diesem Zweck in der Zusammenstel- lung über die periodischen Berichte vor- zumerken. Den 31. Okt. 1845.

R. Oberamt. Lindenmajer.

Oberamtsgericht Horb.

Horb.

Schulden - Liquidationen.

In nachgenannten Gausachen werden die Schulden-Liquidationen und die ge- seglich damit verbundenen weiteren Ver- handlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungs-Berech- tigten andurch vorgeladen werden, um ent- weder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn vorausichtlich kein Anstand ob- waltet, statt des Erscheinens, vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Re- zess, in dem einen wie in dem andern Fall, unter Vorlegung der Beweismit- tel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte, anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre For- derungen nicht aus den Gerichts - Ak- ten bekannt sind, an den unten fest- gesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den üb-



rigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie, hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

1) Menrad Pfeiffer, Tagelöhner zu Altheim,
Donnerstag den 4. Dez. d. J.,
Morgens 9 Uhr;

2) + Josef Herzfelder, israelitischer Handelsmann in Nürtingen,
Freitag den 5. Dezember,
Morgens 9 Uhr.

Den 30. Oktober 1845.
K. Obergerichtsgericht.
Eble.

Baiersbrunn,
Gerichtsbezirks Freudenstadt.

Liegenschaftsverkauf.

Zu Folge gerichtlichen Auftrags vom 19. d. M. wird dem Friedrich Finkbeiner, Müller im hiesigen Oberthal, seine im Jahr 1844 neu erbaute Mahlmühle mit zwei Mahlgängen und einem Gerbgang, nebst eingerichteten Wobngelassen und gewölbtem Keller unter Ziegeldach, so wie das dabei befindliche, ungefähr 1/2 Morgen im Mefz haltende Acker- und Wiesfeld am Montag dem 1. Dez. d. J.,



Nachmittags 2 Uhr, nochmals im Exekutionswege auf dem Rathhause zum Verkaufe gebracht. Die Liebhaber werden mit dem Anfügen eingeladen, daß das Werk mit hinlänglicher Wasserkrast versehen ist, und ein fleißiger, mit den erforderlichen Mitteln versehener Mann, der zugleich den Fruchthandel betreiben würde, sein sicheres Auskommen findet.

Den 31. Okt. 1845.
Schultheißenamt.
Weidenbach.

Edelweiler,

Gerichtsbezirks Freudenstadt.

Liegenschafts- und Futterverkauf.

Höherem Auftrage zu Folge wird die in diesen Blättern Nro. 79, 80 und 81 beschriebene Liegenschaft und etwas Futter der



Walterschen Eheleute dahier

am Donnerstag dem 27. Nov. d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Adler dahier zu einem nochmaligen Verkauf unter den schon bezeichneten Bedingungen für auswärtige Käufer gebracht.

Die Herren Ortsvorsteher werden ersucht, solches in ihren Gemeinden bekannt machen zu lassen.

Den 31. Okt. 1845.

Schultheißenamt.
Schöttle.

Oberwaldach,

Schultheißeerei Cressbach,

Gerichtsbezirks Freudenstadt.

Liegenschafts- und Fahrnißverkauf.

Wegen eingeklagter Schulden ist gegen Georg Hornbacher, Gassenwirth in Oberwaldach, RealExekution erkannt, und wird daher dessen Liegenschaft und Fahrniß, wie auch das vorhandene Vieh, zum wiederholten öffentlichen Verkauf ausgesetzt.



Hiezu ist zum dritten Verkaufstag Donnerstag der 6. Nov. d. J. bestimmt, und wollen sich die Kaufsliebhaber im Gasthaus zum Lamm in Oberwaldach einfinden.

Bei dieser Versteigerung kommen noch 2 Morgen Wiesen von Johannes Schmid, Bauer, zum Verkauf.

Sämmtliche Realitäten können täglich eingesehen werden.

Die Herren Ortsvorsteher werden um öffentliche Bekanntmachung gehorfsamst gebeten.

Cressbach den 24. Okt. 1845.

Schultheiß Ziske.

Emmingen,

Oberamts Nagold.

Verkauf von Langholz und Hopfenstangen.

Die hiesige Gemeinde ist gesonnen, am Mittwoch dem 5. Nov.,

Vormittags 10 Uhr,

im sogenannten Leichelwald, oberhalb des Bades Röthenbach, in der Nähe bei den Oberjettinger Aekern,

etwa 70 Stämme Langholz vom 70ger abwärts, so wie einige 100 Hopfenstangen

im Aufstreich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung zu verkaufen.

Die Liebhaber wollen sich im Walde selbst einfinden.

Die Herren Ortsvorsteher werden ersucht, diesen Verkauf ihren Ortsangehörigen bekannt zu machen.

Den 29. Okt. 1845.

Im Namen
des Gemeinderaths,
Schultheiß Kenz.

Grömbach,

Oberamts Freudenstadt.

Holzverkauf.

Der in den Nummern 82 und 83 dieses Blattes näher beschriebene Holzverkauf der hiesigen Gemeinde wird am Samstag dem 8. Nov. d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

auf dem hiesigen Rathszimmer wiederholt vorgenommen werden, wozu man die Liebhaber einladet und um öffentliche Bekanntmachung bittet.

Den 28. Okt. 1845.

Schultheiß Seeger.

Altenstaig Stadt.

Feldfruchte- und Futterverkauf.

Aus der Santmasse des Jakob Luz, Glasers von hier, werden am Mittwoch dem 5. November d. J.,

Nachmittags 3 Uhr,

ein Quantum Heu und Dohnd, auch etwas andere Feld-Erzeugnisse, bestehend in Frucht und Kartoffeln, in dessen Haus zum öffentlichen Aufstreich gebracht, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 29. Oktober 1845.

Der Güterpfleger:
Christian Mast.

Stadt. Schultheiß
Speidel.

Altenstaig Stadt.

Verkauf von Futter und Garben.

Der Unterzeichnete hat aus seiner Verwaltung zu verkaufen:

Ungefähr 60 Cntn. Heu und Dohnd,
40 Dinkel-,
10 Roggen- und } Garben.
5 Haber-

Zum Verkaufstag ist
der 19 November

festgesetzt.

Die Liebhaber können es täglich einsehen.

Den 1 November 1845.

Friedrich Großmann,
Bäcker.



Esfringen,
Oberamts Nagold.
Heu-Verkauf.
Freitag den 14 November,
Vormittags 10 Uhr,
werden auf hiesigem Rathhaus circa
80 Centner Heu
im Exekutionswege zum Verkaufe aus-
gesetzt; wozu die Liebhaber einladet
der Gemeinderath.
Den 1. November 1845.

Ebhausen,
Oberamts Nagold.
Zugelaufener Hund.
Am vergangenen Dienstag, als am
Jahrmarkt, hat sich bei Hrn. Gemeinde-
rath Braun hier ein kleiner, schwarzer, junger Hund
mit weißem Flecken auf der
Brust, der gegen Ersatz der Fütterungs-
und Einrückungs-Kosten von dem Ei-
genthümer abgeholt werden kann, ein-
gestellt.
Den 30. Oktober 1845.

Schultheißen - Amt.


Privat-Anzeigen.

Nagold.
A b s c h i e d.
Bei meiner Abreise von hier rufe
ich meinen Bekannten und allen Denen,
welche mir, namentlich in der letzten
Zeit, so viele Beweise von Freundschaft
und Liebe gegeben haben, ein herzliches
Lebewohl zu. Den 2. Nov. 1845.
Julius Bacher.


Nagold.
Bitte um Auskundschaftung.
Der Unterzeichnete kam am letzten
Dienstag, Abends zwischen 6 und 7 Uhr,
mit seinem Fuhrwesen auf dem Retour-
wege von Tübingen hieher bis zum so-
genannten Lehmstich bei Mözingen, wo
er seine Borspann ausspannen ließ.
Auf dieser Stelle waren drei Holzfrev-
ler, welche glauben mochten, Unterzeich-
neter wolle sie anhalten. Als er nun
hinter seinen Wagen ging, um nachzu-
sehen, ob derselbe im guten Stande sey,
schlug einer dieser Holzfrevler ihm mit
einem Prügel auf den linken Arm, so
daß er jetzt unthätig zu Hause seyn
muß. Er sieht sich nun veranlaßt, zu
Auskundschaftung dieses Frevlers Jeder-
mann aufzufordern, und setzt zu diesem
Zwecke eine Belohnung von
vier Karolin
aus. Es wird Verschweigung des Na-


mens zugesichert, und diese Belohnung
auch noch nach einem Zeitraum von
zehn Jahren ausbezahlt, sollte Jemand
den Thäter angeben.

Den 29. Okt. 1845.
Johann Georg Kauser,
Tübinger Bote.

Nagold.
Reinen Landhonig und dürre
Kirschen empfiehlt zu geneigter
Abnahme
 Louis Sautter
bei der Kirche.

Nagold.
Mantel feil.
Ein noch in ganz gutem Zustande
sich befindender dunkelgrauer Mantel ist
um billigen Preis zu verkaufen bei
Schneider-Obermeister Eug.

Nagold.
Wein feil.
Zwei Eimer rein gehaltener Wein,
1842r Untertürkheimer Gewächs,
sind feil. Näheres bei
 G. Zaiser.

Nagold.
Verkauf von Rindvieh etc.
Am Samstag dem 8. November d. J.,
Nachmittags 1 Uhr,
verkauft der Unterzeichnete wegen Weg-
zugs von hier im
öffentlichen Auf-
streich gegen baare
 
Bezahlung:
2 Kühe, worunter eine Schweizer
Kuh, zum Zug tauglich, sammt
Geschirr und Wägelchen;
1 Kalbin, 1 1/2-jährig;
1 Schwein;
ein Quantum Heu, Stroh, Dünger
und Aescherich.
Den 1. November 1845.
Chr. Fr. Müller,
Seifensieder.

Wildberg.
Auktion.
Freitag den 7. November,
Nachmittags 1 Uhr,
werden im
Stadtpfar-
hause dahier
gegen baare
Bezahlung im
öffentlichen Aufstreich verkauft werden:

2 Kästen, Tische und Bänke,
1 Katheder,

1 Kinderwägelchen,
1 Schreibtisch,
1 Stehpult,
1 Bücherständer,
1 Hobelbank sammt Handwerkszeug,
gespaltenes Holz,
Züßer, Waschständer und sonstiger ge-
meiner Hausrath.

Nagold.
Haus zu verkaufen.
Die Wittve des verstorbenen Stutt-
garter Fuhrmanns Stopper dahier ist
gesonnen, ihr zweistöckiges,
an der Straße nach Freu-
denstadt liegendes, ganz neu
hergerichtetes Wohnhaus sammt ange-
bauter Scheuer unter einem Dach un-
ter sehr annehmbaren Bedingungen zu
verkaufen.

Das Haus enthält im Parterre ei-
nen Keller, Stallung zu 6 Pferden und
6 Stücken Rindvieh; der erste Stock
enthält Stube, Stübchen und eine Küche
mit Kunstherd; der zweite Stock eine
Stube mit Stubenkammer, Dohrnkam-
mer und Küche mit Kunstherd; unter
dem Dach befinden sich übereinander
drei Bühnböden zu Aufbewahrung von
Früchten, Futter und dergleichen.

Die Scheuer, welche an das Haus
angebaut ist, liegt ebenfalls an der
Freudenstädter Straße und hat die Ein-
fahrt von derselben, enthält eine große
Scheurentenne mit vier geräumigen
Barn, welche, wie überhaupt die ganze
Scheuer, leicht zu Wohnungen einge-
richtet werden kann.

Das ganze Anwesen wäre für einen
Oekonom sehr passend, aber auch je-
der Handwerksmann könnte seine Ein-
richtung leicht treffen.

Etwaigen Kaufslustigen werden zum
Voraus die günstigsten Bedingungen zu-
gesichert, und können solche das Nähere
erfahren bei

Bürltermeister Schwarz.
Emmingen,
Oberamts Nagold.
Schafe feil.
Beim Schultheißen da-
hier sind etwa 30 alte und
junge Schafe zu verkaufen.

Grömbach,
Gerichtsbezirks Freudenstadt.
Aufforderung.
Der Unterzeichnete findet sich veran-
laßt, seinen zweit ältesten Sohn, unge-
fähr 10 Jahre alt, welcher ein rothes

Haar hat, ausschreiben zu lassen, indem er schon mehrmals der Schule ausgewichen und dem Bettel nachgelaufen ist. Er bittet gehorsamt, demselben keinen Aufenthalt zu geben; auch möchten die verehrlichen Polizeibehörden auf ihn sehen und dann nach Haus schicken.

Den 28. Oktober 1845.

M. Kirn, Maurer.

Petersthal bei Freudenstadt.

Postillons-Gesuch.

Zwei tüchtige, mit guten Zeugnissen versehene Postillons können auf Martini Dienste finden bei



F. A. Kimmig,

Posthalter und Badinhaber in Petersthal bei Freudenstadt (im Badischen).

Schiettingen, Oberamts Nagold.

Verkauf von Floßholz.

Der Unterzeichnete ist gesonnen, am nächsten

Donnerstag dem 6. Novbr., Morgens 10 Uhr,

im Wirthshaus zum Adler dahier

46 Stücke Tannen, schon gerichtet, vom 40ger bis 80ger aufwärts,

wovon 16 Stücke schon am Basler in Nagold liegen, im Aufstreich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung zu verkaufen.

Die Liebhaber wollen sich um die bestimmte Zeit im Adler einfinden.

Die Herren Ortsvorsteher werden gebeten, diesen Verkauf den in ihren Orten sich befindenden Holzhändlern gef. mitzutheilen.

Den 29. Okt. 1845.

Joh. Georg Gutfkunst.

Rohrdorf,

Oberamts Nagold.

Farren feil.

Der Unterzeichnete hat einen sehr schönen, gut gewachsenen, zum Dienst erprobten, 7/8-jährigen Schweizer Farren, Schwarzscheden, zu verkaufen, und bemerkt



hiebe bei noch, daß für dieses Stück Vieh bereits schon eine Prämie ausgesetzt worden. Liebhaber hiezu können täglich einen Kauf mit ihm abschließen.

Die löblichen Schultheißenämter werden ersucht, dieses ihren Farrenhaltern gefälligst zu eröffnen.

Den 27. Okt. 1845.

Conrad Breining.

Heselbach, Gerichtsbezirks Freudenstadt.

Geld auszuleihen.

Es liegen bei der unterzeichneten Stelle 200 fl. gegen gesetzliche Versicherung zum Ausleihen parat.

Den 29. Oktober 1845.

Heiligenpflege. Dieterle.

Kuppingen, Oberamts Herrenberg.

Fabrik-Auktion.

Am 10. und 11. Nov. d. J. wird im Pfarrhause



zu Kuppingen gegen baare Bezahlung eine Fabrik-

Auktion durch alle Rubriken abgehalten: Silber, Bücher, Bettgewand, Schreinwerk, Fässer, circa 180 Stücke Faßdauben, neues Reitzzeug, Küchen-, Eisen-, Blech-, Zinngeschirr, Waschkessel, gemeiner Hausrath u. s. w. Die Verhandlung beginnt

Morgens 8 Uhr.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Der Gesellschafter.

Württembergische Chronik.

Gestorben: Den 1. November Geh.-Legations-Rath v. Bressand zu Stuttgart.

Ernannt wurden: Zum Stadtschultheißen in Horb Kam.-A.-Buchh. Gehler, in Rottweil Rechts-Consulent Dinkelmann, zum Schultheißen in Korbensohl Pfeiffer, in Göttingen Pfeifle; D.-A.-Thierarzt Kalschmidt kommt von Kirchheim nach Ludwigsburg.

Nagold, den 28. Okt. 1845. Die vorher angekündigte zweite Versammlung von Freunden des Reiches Gottes zu Besprechung religiöser und sittlicher Angelegenheiten unserer Tage hat heute hier stattgefunden. Es war erfreulich, das Schulzimmer von Männern verschiedener Stände und Berufsarten sich allmählig so anfüllen zu sehen, daß es beinahe an Raum gebrach. Den Gegenstand der diesmaligen Besprechung bildeten die Kinder-rettungs-Anstalten, als ein wesentlicher Theil der sog. inneren Mission (innerhalb der christlichen Kirche). Eine kurze Geschichte ihrer Entstehung und Verbreitung diente als Einleitung der Verhandlung. Aus dieser ist besonders hervorzuheben: 1) Diese Anstalten sind Pflanzen des gegenwärtigen Jahrhunderts, entsprossen der Noth und dem neuerwachten

christlichen Leben nach den Kriegsjahren des Jahrhunderts, während man vorher bis dahin an solche Anstalten nie und nirgends gedacht hatte, vielleicht vornemlich darum, weil das Bedürfnis derselben wenigstens nicht in so hohem Maße vorhanden war; 2) an solchen Anstalten ist Württemberg reicher als jedes andere Land, indem es bei der Zahl von ungefähr 1,800,000 Einwohnern 29 Rettungs-Anstalten neben den öffentlichen Waisenhäusern hat, in welchen 1843 nicht weniger als 1270 Kinder erzogen wurden, die Zahl aller Kinder aber, welche in diesen Anstalten, in den Staatswaisenhäusern und in Familien unter öffentlicher Fürsorge stehen, mag sich auf 3000 belaufen. Hätte man früher so gesorgt, daß kein Kind der Verwahrlosung und dem Verderben anheim falle, wie viel kleiner wäre wohl jetzt die Zahl der Taugenichtse und Verbrecher! Wenn auch, was ja nicht anders zu erwarten ist, manche in solchen Anstalten erzogene Kinder nachher theils durch die Macht des Bösen, das noch in ihnen ist, theils durch Verführung auf schlimme Wege gerathen, so sind es doch wohl eben so viele, welche in Folge sorgfältiger christlicher Erziehung zu guten Christen und brauchbaren Gliedern der Gesellschaft gebildet werden. Nach der geschichtlichen Einleitung wurde zuerst im Allgemeinen über die Pflicht gesprochen, die jeder Christ und



jedes Mitglied der Gesellschaft hat, auf verwahrloste Kinder sein Augenmerk zu richten und für eine gute Erziehung derselben besorgt zu seyn, und dabei wurde besonders bemerkt, daß Gemeinden, welche für diesen Zweck Geldopfer bringen, damit aufs Beste für ihre eigene Zukunft sorgen und sich viele Ausgaben ersparen, die sie später für schlecht erzogene Personen zu machen hätten, wie auch der Einzelne nicht allein den Kindern, für deren Erziehung er einen Beitrag gibt, eine unweifelhafte Wohlthat erweist, sondern sich selbst und seinen Nachkommen viele Unlust für die Zukunft erspart. Es war nun weiter die Rede davon, ob die Erziehung verwahrloster Kinder in den Anstalten oder in rechtschaffenen christlichen Familien den Vorzug verdiene. Man erkannte es an, daß die häusliche Erziehung große Vorzüge habe, aber auch, daß die Erziehung in den Anstalten durch strenge Gewöhnung an Ordnung, Reinlichkeit und Fleiß und durch unausgesetzte Beaufsichtigung Etwas leiste, was in den Familien nicht immer möglich ist. Es wurde aber auch von vielen Seiten ausgesprochen, daß sich bei weitem nicht so viele wahrhaft christlich rechtschaffene Familien, die zur Aufnahme solcher Kinder bereit wären, finden, als das Bedürfnis erforderte, wovon schon die Zahl der in den Anstalten befindlichen Kinder Zeugnis gibt, und daß für bereits sehr verdorbene Kinder wohl gar kein Erzieher sich finden würde, wenn wir die Anstalten nicht hätten. Wären die Anstalten kein Bedürfnis, so wären sie entweder nicht entstanden oder hätten keine solche Verbreitung und Unterstützung bis heute gefunden. Von dieser Unterstützung zeugen ihre Einnahmen, welche sich an Kostgeldern und freiwilligen Beiträgen jährlich auf 80 bis 90,000 fl. belaufen mögen. — Den Meisten, wie es schien, ganz unerwartet wendete sich die Unterredung nun dahin, daß auch im Bezirke Nagold eine solche Anstalt Bedürfnis wäre und so gut als anderswo errichtet und erhalten werden könnte, und die von Niemand beantragte, bloß durch den Gang der Verhandlung von selbst sich ergebende Frage, ob im Bezirke Nagold eine Kinder-Rettungs-Anstalt errichtet werden sollte, wurde mit sichtbarer Freudigkeit allgemein und einstimmig bejaht. Einzelne wollten sogar gleich ein Becken zur Collekten für diesen Zweck aufstellen, was aber nach der Ansicht Anderer unterblieb. Man vereinigte sich übrigens dahin, daß alle Mitglieder der Versammlung diese wichtige Sache in reifliche Ueberlegung ziehen, in ihrem Theile zu ihrer Förderung thätig seyn und von Seiten des gemeinsch. Oberamtes, dem einzelne Freunde der Sache hülfsreich an die Hand gehen würden, vorbereitende Schritte geschehen möchten. So schieden Alle befriedigt durch den Geist und das Ergebnis dieser Verhandlung mit dem Wunsche, daß so bald als möglich eine ähnliche Versammlung gehalten werden möchte.

4. 11. 45
 X Gchingen, Oberamts Calw, den 31. Oktober.
 Zwei hiesige Bauern machten heute unserem Ortsvorstand die Anzeige, daß sie im Wald ein Thier gesehen haben, das ihrer Beschreibung nach ein Wolf zu seyn scheint. Es wurden deshalb abermalige Streifen angeordnet.

Kartoffeln aus Samen zu ziehen, die der Fäulnis nicht unterworfen sind.

Das Verfahren ist folgendes: Man sammelt im Herbst die Beeren der Kartoffeln vor eintretendem Frost (nach anderen Beobachtungen soll ein gelinder Frost der Keimkraft der Samenförner nicht schaden) und bewahrt sie bis Ende Januar an einem trockenen und frostfreien Orte auf. Alsdann werden die Beeren mit der Hand zerdrückt, in einen Topf oder ein Faß gethan, worin sie 6—8 Tage stehen bleiben, um zu faulen, wodurch sich die schleimigen Theile von dem Samen sondern. Hiernächst wird Wasser aufgegossen und der Same in ähnlicher Weise, wie man mit Gurkenförnern verfährt, ausgewaschen, getrocknet und an einem trockenen Orte aufbewahrt. Ende März oder Anfang April wird dieser Same in ein Mistbeet gesät und ungefähr so behandelt, wie frühe Gemüsepflanzen. Hat man eine geschützte und warme Stelle, z. B. einen gegen ein Haus oder eine Mauer nach der Mittagsseite gelegenen Fleck Landes, so bedarf man eines Mistbeets mit Fenstern nicht, sondern kann die Pflanzen so heranziehen, wie die Tabackspflanzen behandelt werden; jedoch müssen die Beete, da die jungen Pflanzen gegen Frost sehr empfindlich sind, des Nachts, sofern Frost droht, mit Stroh oder Brettern bedeckt werden, was leicht zu bewirken ist, indem man das Beet von allen Seiten mit der Länge nach in die Erde gesteckten Brettern einfaßt, über welche dann die Decke gebreitet werden kann, ohne die Pflanzen zu beschädigen. Sind die Pflanzen im Mai herangewachsen, so werden sie in einen leichten Boden in einer solchen Entfernung von einander gepflanzt, wie man die Kartoffeln zu legen pflegt. Da es jetzt noch Zeit ist, so haben wir unsern Lesern das Verfahren zum Versuch mittheilen wollen.

Guter Rath in Beziehung auf die Erhaltung und Benützung der Kartoffeln.

Während die Kartoffel in gewöhnlichen Jahren und bei sorgfältiger Aufbewahrung sich leicht bis in den nächsten Sommer hinein erhalten laßt, zeigt dieselbe in diesem Jahre fast durchaus eine Neigung, sehr bald in den Zustand der Fäulnis überzugehen, ja in vielen Gegenden schon im Boden, ehe sie noch aufgenommen ist. In dieser Eigenthümlichkeit, sich nicht zu halten und, statt erst im folgenden Frühjahr oder Sommer, schon im Herbst zu faulen, scheint das Wesen der gegenwärtig herrschenden Kartoffelkrankheit zu liegen, und man hat ihr daher wohl mit Recht den Namen „Herbstfäule“ gegeben. Bei der großen Verbreitung der Krankheit kann der Grund nur in der Ungunst der diesjährigen Witterung gesucht werden, wenn es auch nicht möglich ist, den inneren Zusammenhang näher anzugeben. Wie es oft Jahre gibt, in welchen das Obst weniger haltbar ist, als in andern Jahren, so ist es eben diesmal mit den Kartoffeln der Fall. Merkwürdig bleibt es, daß man auch bei den Möhren (gelben Rüben) dieses Jahr eine ganz ähnliche Neigung zum frühen Faulen bemerkt hat.

Aus dieser Ansicht der Krankheit geht hervor, daß Alles, was man wohl sonst in Anwendung bringt, um die Kartoffeln gegen baldiges Faulen zu schützen oder sie län-

Die der Fäul-
und.

ammelt im Herbst
em Frost (nach
Frost der Keim-
bewahrt sie bis
isfreien Drie auf.
id zerdrückt, in
sie 6—8 Tage
die schleimigen
ist wird Was-
er Weise, wie
schen, getrocknet
t. Ende März
ein Mistbeet ge-
Gemüsepflanzen.
e, z. B. einen
der Mittagsseite
eines Mistbeets
anzen so heran-
werden; jedoch
gegen Frost sehr
robt, mit Stroh
zu bewirken ist,
der Länge nach
der welche dann
Pflanzen zu be-
herangewachsen,
ner solchen Ent-
n die Kartoffeln
so haben wir
theilen wollen.

Erhaltung
ffeln.

en Jahren und
is in den näch-
eselfe in diesem
ald in den Zu-
ielen Gegenden
n ist. In die-
und, statt erst
on im Herbst zu
tig herrschenden
ibr daher wohl
eben. Bei der
Der Grund nur
ng gesucht wer-
inneren Zusam-
Jahre gibt, in
in andern Jah-
offeln der Fall.
ei den Möhren
nliche Neigung
t hervor, daß
bringt, um die
n oder sie län-

ger, als gewöhnlich, gut zu erhalten, auch jetzt und zwar in doppeltem Maße am Orte ist. Der sorgsame Landwirth wird also mehr als je dieses Jahr darauf sehen, daß seine Kartoffeln in möglichst trockenen Räumen, seyen es Keller oder Mieten, aufbewahrt werden und sich nicht durch zu hohes Aufeinanderliegen erhitzen, da bekanntlich Feuchtigkeit und Wärme es vorzüglich sind, wodurch das Fortschreiten der Fäulniß begünstigt wird. Auch das Legen der Knollen auf trockenen Sand, Asche, Kalk zc. und ein Durchschichten und Bedecken derselben damit kann nur vortheilhaft seyn, indem diese Stoffe theils die Feuchtigkeit anziehen und die Kartoffeln so trocken erhalten, theils den Zutritt der Luft davon abhalten. Entschieden vortheilhaft muß es aus diesem letzteren Grunde auch seyn, wenn man Kartoffeln in trockene Geschirre oder Gruben bringt und diese dann mit einem Guß von Kalk oder mit Lehm zc. so überdeckt, daß durchaus keine Luft eindringen kann, insbesondere wenn auch die Zwischenräume durch Hineinbringen von Sand zc. vorher ausgefüllt werden und so die Luft auch hier ausgetrieben worden ist.

Unbegründet ist wohl dabei die oft geäußerte Furcht, daß bei dem Liegen der Kartoffeln in Häufen die gesunden von den kranken angesteckt werden. Diese Furcht gründet sich größtentheils auf die Ansicht, als seyen kleine Schwämme oder Pilze die Ursache der Fäulniß, aber diese Ansicht ist nach den genauesten mikroskopischen Untersuchungen unrichtig. Der an manchen dießjährigen kranken Kartoffeln bemerkte Schimmel zc. ist nur Folge, nicht Ursache der Krankheit, und kommt bei allen faulen Früchten auf gleiche Weise zum Vorschein. Bei der Aufbewahrung von Früchten aller Art, wie Äpfel, Birnen zc., ist es aber eine bewährte Erfahrung, daß, wenn einzelne darunter zu faulen anfangen, diese zwar, wenn man sie ruhig liegen läßt, in der Fäulniß fortschreiten, bis sie ganz verfault sind, die nebenliegenden aber dadurch nicht angesteckt werden, so daß es immer besser ist, die faulen liegen zu lassen, als durch häufiges Sortiren und Berühren der gesunden mit den Händen die Fäulniß auch in diesen zu beschleunigen.

Von ziemlich zweifelhafter Wirkung scheint uns die vielfach empfohlene Anwendung von Chlorkalk zu seyn. Zwar ist das Chlor als ein kräftiges Mittel zur Zerstörung übler Gerüche und Hemmung der Fäulniß bekannt, aber in diesem Fall bleibt es nicht nur unsicher, ob und in wie weit es durch die Schale der Kartoffeln hindurch auf die fauligen Theile einzuwirken im Stande ist, sondern es kann offenbar, nachdem die Kartoffeln aus dem Chlorwasser wieder herausgenommen worden sind und das Chlor durch Soda neutralisirt ist, nicht weiter wirksam seyn, so daß also die schon vorhandene Neigung der Kartoffeln zum baldigen Faulen dadurch so wenig gehoben werden dürfte, als wenn man einfach das Faule herauschneidet. Dazu kommt, daß die Anwendung von Chlorkalk in solchem Maße, als es nöthig ist, um der begonnenen Fäulniß entgegen zu wirken, möglicher Weise auch die Keimkraft der Knollen zerstört, so daß wenigstens Saatkartoffeln auf diese Weise nicht behandelt werden sollten. Auch bei Empfehlung des Chlorkalks ging man zunächst von der Ansicht aus, daß Pilze die Ursache des Uebels seyen, durch deren Zerstö-

zung die Krankheit gehoben werden könne, und diese zu zerstören wäre allerdings ein kurzes Eintauchen der Kartoffeln in das Chlorwasser ganz genügend. Zugleich mit der Pilztheorie fällt nun aber auch der Hauptgrund für die Empfehlung des Eintauchens der Kartoffeln in Chlorwasser. Zudem wird man sehr sorgfältig verfahren müssen, um jede Spur des Chlors an den Kartoffeln beim Abwaschen mit Sodawasser und reinem Wasser so vollständig zu beseitigen, als es bei Kartoffeln, die zum Verspeisen bestimmt sind, nothwendig ist, und es dürfte sich leicht herausstellen, daß eben durch das dabei nothwendige Waschen der Kartoffeln die Neigung derselben zum Faulwerden noch begünstigt wird.

(Schluß folgt.)

Eine russische Garnison-Scene.

Am 22. Mai 1841 war eines von den Bataillons, aus denen die von der russischen Regierung neuerdings zu Nowgorod gegründete Militärkolonie, welche ihrer Einrichtung nach viel Aehnlichkeit mit der preussischen Landwehr hat, auf dem Exercierplatze aufgestellt, der an die vor einigen Jahren erst im abgelegenen und ältesten Stadttheile, unweit der Sophienkirche, erbaute große Kaserne stößt.

Vor der Front, die mit jener mechanischen Regelmäßigkeit und ängstlichen Genauigkeit gebildet worden, die das russische Fußvolk zu so erstaunlichen Automaten machen, stand General L...eff, ein Fünziger, der sich durch strenge Haltung, Hagerkeit, gebräunte Gesichtsfarbe und lebhafte graue Augen auszeichnete. Der General war seiner Tapferkeit wegen, von der er im Feldzuge nach Persien und der Türkei glänzende Beweise gegeben hatte, in der ganzen Armee bekannt; aber sey es, wie es allgemein hieß, daß häusliches Mißgeschick seinen von Natur strengen Charakter vergrüßt, sey es, daß durch die häufig vorkommende und von der furchtbaren Nothwendigkeit gebotene Anwendung einer ihrem Principe nach entmenschenenden und in ihren Wirkungen nur zu oft scheußlichen Disziplin sein Herz verhärtet war; genug, General L...eff war seinen Soldaten verhaßt, wie die Pest, und es verging fast kein Tag, wo er seine Autorität nicht durch strenge Strafen fühlbar machte, daß dieselben mit Fug und Recht gräßlich genannt werden können.

Dem ungeachtet war es bekannt, daß der General eine tiefe, innige Zuneigung zur Tochter eines im letzten polnischen Feldzuge gefallenen Waffenbruders hegte. Er hatte die arme Waise an Kindesstatt angenommen, mit liebender Sorgfalt erzogen und sich nie von ihr getrennt. Obgleich von Dankbarkeit für des Generals Liebe und Güte erfüllt, hegte die Jungfrau, der die Soldaten des Bataillons den süßen Namen Solowiova (Nachtigall) gegeben, weil sie die schwermüthigen alten slavischen Volkslieder so herrlich sang, nicht desto weniger eine unüberwindliche Scheu, die sich bei seiner kurzen Redeweise, seinem gebieterischen Auftreten und kaltem, finstern Gesichte überhaupt Aller bemächtigte, die ihm in die Nähe kamen.

An dem Tage, wo sich der Vorfall ereignete, den wir berichten wollen, saß Solowiova, die dem General zu Gefallen in der Regel den Exercier-Übungen und Paraden

beiwohnte, vor einem Fenster der Kaserne, das mit dem Erdboden gleich war. Sie sah bedächtig über den Exercierplatz hin, und ihr Gesicht wurde blutroth, als ihre Augen denen des jungen Chirurgien-Majors Ivan Polovoi begegneten, der sich in der einfachen Uniform seines Ranges gar stattlich ausnahm.

Schon hatte der General mehrere Mal die Front, ohne ein Wort zu sagen, doch mit zusammengezogenen Augenbraunen und zornglühendem Gesichte passiert, da beim Appell eine Anzahl von Leuten fehlte, als plötzlich der langsame, gedämpfte Ton der Trommel gehört und am Ende des Exercierplatzes eine Compagnie Soldaten sichtbar ward, von denen jeder eine schlankte Gerte in der Hand hielt. Der General drehte sich überrascht nach seinem Adjutanten um und fragte mit Donnerstimme, wer den Befehl zu der Exekution ertheilt habe und wem sie gelten sollte?

Da sprang ein Sergeant mit bleichem, benarbtem Gesichte auf den General zu, entriß ihm den Degen, schlug ihn ins Gesicht und antwortete mit eisiger Kälte: „Dir!“

Wie ein elektrischer Schlag wirkte dieses Stichwort auf die Reihen des Bataillons, ein Schauer rieselte durch Aller Gebeine, und den sonst so gleichgültigen Soldatengesichtern entloderte jählings die fürchterlichste Rachsucht.

Wie ein Mann waren die Offiziere in demselben Augenblicke aus den Reihenorgetreten, um ihrem Oberen beizuspringen; aber in demselben Momente schon waren sie umringt, ergriffen, niedergeworfen und ihnen die Bajonettspitzen auf die Brust gesetzt.

Iwan Polovoi war der einzige Offizier, an den nicht Hand gelegt wurde, denn er hatte sich durch Menschlichkeit und Milde jeden Soldaten zum Freunde gemacht. Es hatte bloß ein Grenadier, der neben ihm stand, ihm bedeutsam ins Ohr geraunt: „Ob die Nachtigall singt oder nicht, sich nicht gerührt! Keine Bewegung, kein Schritt, oder Sie sind verloren!“

Indeß hatte sich der General von der ersten Ueberaschung erholt, und mit beiden Händen die Bajonette von seiner Brust durch eine rasche Bewegung abwendend, schrie er zornsprühend dem Bataillon zu: „Auf die Knie, alte Bestien! Auf die Knie und um Gnade gefleht, den Kopf im Staube, oder ihr habt nicht Haut genug auf dem Rücken, um die Meuterei abzubüßen!“

Wildes Hohngelächter erfolgte auf die Donnerworte, und der Sergeant antwortete mit der eisigen Ruhe des unwandelbaren Entschlusses: „Wir wissen sammt und sonders, was wir zu gewärtigen haben, und wollen unser Leben daran wagen. Wenn die über Dich verhängte Strafe vollzogen ist, so gehen wir zum General Surowski (dem Gouverneur von Nowgorod), bringen ihm Deinen Degen, Deine Schärpe, Deine Orden und was von Deinem Leibe übrig bleibt, und erklären ihm: General...eff war ein Tiger und wir schlugen ihn todt; hier sind unsere Waffen, wir bitten um gnädige Strafe.“

So redend, riß der Sergeant dem General die Epauletten ab und trat sie mit Füßen.

„Diese Insignien, fuhr der Strasprediger kaltblütig fort, gebühren Dir nicht, eine Knute ist genug für einen Schinderknecht! Denk an den Soldaten Betsakoff, den Du hauen liehest, weil er zu langsam vor Dir das Gewehr

präsentirt hatte! Denk an den alten Unteroffizier, den Du Spießruthen laufen liehest und mit Deiner Reitpeitsche ins Gesicht schlugest, bis ihm das Blut aus Stirn, Wangen und Lippen lief, weil er einen Flecken in der Uniform hatte! Und als der Arme, bleich vor Scham, die brutale Hand zurückstieß, die ihn würgte, mußte er Spießruthen laufen und ward zerschlagen und sterbend nach Sibirien geschickt!“ (Schluß folgt.)

Wetterprophet.

Es lassen sich im Besondern die Barometerschwankungen und Windwechsel vermuthen wie folgt:

Barometer fällt bis 3., steigt bis 6., fällt am 8., 9. Anfangs noch ost-nördliche, dann west-südliche Winde; vom 10. bis 13. steigt es wieder mit ost-nördlichen oder veränderlichen Winden. Daher vermuthliche Witterung:

1. Zunächst noch heiter und dunstig bis 3., dann trüb und warmer auch mit Regen bis 7., am 8., 9. leicht stürmisch mit Regen, dann heller oder minder warm am 10. bis 13. Barometer fällt am 14., 15., 16. mit west-südlichem Wind bis stürmisch, steigt am 17. bis 20. mit west-südlichem Wind, fällt am 21., 22., 23., steigt vom 24. bis 27. mit ost-nördlichem Wind und veränderlich, fällt am Schluß und bis 4. Dezember mit west-südlichem.

2. Daher vom 14. bis 16. trüb, regnerisch und windig, zu Regen oder Schnee noch geneigt bis gegen 20., dann einige heitere, kalte Tage bis 24., endlich milder mit Regen und abwechselnder Aufbeiterung vom 25. bis 30.; dann zu Regen oder Schnee geneigt in den ersten Tagen des Dezember. Im Allgemeinen herrschen west-südliche Winde, dabei ist die Witterung meist gelind, trüb und naß, nur zu zwei Zeiten kälter, gegen Schluß gelind und hell.

Wöchentliche Frucht-, Brod-, Fleisch-, Viktualien- und Holz-Preise.

Magold den 1. November 1845.

Frucht-Gattungen.	Preis.			Verkauft wurden:	Größe.
	höchster.	mittlerer.	niederer.		
Dinkel, alter, 1 Sch.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	Schfl. Sr.	fl. fr.
Dinkel, neuer, "	8 52	7 54	7 52	89 —	703 42
Kernen . . . "	— —	— —	— —	— —	— —
Haber . . . "	5 30	5 20	5 12	45 —	240 42
Gersten . . . "	12 30	12 21	12 12	2 —	24 42
Mehlfrucht . . . "	14 40	— —	— —	1 —	14 40
Weizen . . . 1 Sr.	2 6	— —	— —	— 5	10 30
Bohnen . . . "	1 30	— —	— —	— 3	4 30
Koggen . . . "	1 52	— —	— —	— 3	5 36
Wicken . . . "	— —	— —	— —	— —	— —
Erbsen . . . "	— —	— —	— —	— —	— —
Linsen . . . "	— —	— —	— —	— —	— —
Linsen-Gersten . . . "	— —	— —	— —	— —	— —
Koggen-Weizen . . . "	— —	— —	— —	— —	— —
4 Pfd. Kernenbrod 16 fr.	1 Pfd. Schw. Schm. 19 fr.	Bretter, 1' br. 24—30 fr.			
4 " Schwarzbrod 14 "	1 " Rindschmalz 21 "	" 9—10" br. 18 "			
1 Weck à 5 L. — D. 1 "	1 " Butter . . . 15 "	Rahmenschenfel 15 "			
1 Pfd. Ochsenfleisch 8 "	1 " Lichter, geg. 22 "	Latten . . . 4—5 "			
1 " Rindsfleisch 7 "	1 " " geg. 20 "	Al. Buchenholz:			
1 " Kalbfleisch 7 "	1 " Seife . . . 16 "	pr. Achse 16 fl. —			
1 " Hammelfleisch 7 "	Wobseiten, 1' breit:	gestößt . 15 fl. 12 "			
1 " Schweinefleisch,	rauhe . . . 36—40 "	Al. Tannenholz:			
unabgezogen 9 "	halbfaubere 48—54 "	pr. Achse 10 fl. —			
abgezogen 8 "	blinde 1 fl. — 1 fl. 6 "	gestößt . 9 fl. 36 "			

Redakteur F. W. Fischer. — Druck und Verlag der Fischer'schen Buchdruckerei.

